

Preussische.		
Beilage	10 - 12	10 - 12
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10

Der Preis der Zeitung beträgt monatlich 30 fl. Das Journal erscheint täglich.



Redaktions-Bureau:
Unterbörsenplatz Nr. 754

Erstherausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Preussische.		
Beilage	10 - 12	10 - 12
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10
Beilage	5 - 10	5 - 10

Die Expeditionen, Abheften, Belege, Nachträge, Abnahme der Belegblätter, sowie um 1 fl. monatlich.

Expeditiions- und Anzeigens-Bureau:
Obere Börsenstraße Nr. 759.

Wien, den 26. Juli.

Was will Oesterreich vom Deutschen Reich? Eine, wie es scheint, von sehr gut unterrichteter Seite an die *N. A. Z.* „Von der Donau“ eingesendete Correspondenz formuliert die Antwort auf die Frage in folgender, treffender Weise: Was Oesterreich vom Bunde verlangt, ist ein äußeres Geringes, verpönt nicht, legt keine Opfer auf und bewegt lediglich, dem Bunde, der doch eigentlich wirklich eine Stellung in Europa haben sollte, Gehör zu geben, solche einzumachen und zu bezeichnen, anständig und würdig, den Verhältnissen und den Vorfällen entsprechend. Das ist der Rahmen, in welchem die ganze Sache eingelegt ist, nicht mehr, nicht weniger. Das es ein Gesamtbild gebe, nicht die Figuren vereinzelt neben den fertigen, tiefenhaften Karikaturen, das sollte, dünkt mich, zuletzt jeder wissen, dem Deutschlands Würde am Herzen liegt, aber eben nicht der fremden Politik wegen.

Das kaiserliche Cabinet hat seinen deutschen Bundesgenossen volle Aufmerksamkeit über die von ihm bei den Wiener Conferenzen eingebrachte Politik gegeben. Wird der Bund, als Gesamtmarkt, diese wichtige Mitteilung einfach zur Kenntnis nehmen, wie die englisch-französische Notification der belarischen Häfen oder wie die famose Genta-Note, oder soll er sich ausdrücken lassen, mündlich und bündelnd, dadurch bekräftigt, daß Deutschland als das vollständige Potens fühlt, und daß es seiner östlichen Vormacht treu zur Seite steht? Darin liegt die ganze Frage. Schließlich, Würde, gute, gesunde Politik sprechen sich die Erhebung im letzten Separaten Sinne; der alte Gang zur *in partes*, die angebotene Lust zur privaten und Separatweisheit und deren Geltendmachung, die und da vielleicht auch eine geheime unterschlächtige *rancune* treiben zur Axtelungung mit Reserven und Cantelen, mit Verbeugung unter sogenannt motiviertem Wahn und Aber. Für Oesterreich, das ist augenfällig, daß die Sache eigentlich mehr einen moralischen Werth, ein *propos affectueux*, geeignet, manche unheimliche Einbrüche der letzten Zeit zu vermeiden und die alte Cordialität völlig wieder herzustellen. Für das übrige Deutschland dagegen wird, nach unserm Bedünken, der ergebnisse nicht viel so ganz unangenehm, 65 Hände wieder und immer noch nicht lüne, es stiesse ab halt auszuweichen, und vor allem Klugheit könnte jetzt keine europäische Politik mehr klug als ihn werden. Das kann Österreich wünschen, nicht einmal einschlechte Russenfreunde.

Das Hauptargument gegen eine Verpöschung des Bundes beruht auf dem Satz: „Die vier Punkte erfüllen ja nicht mehr, Frankreich und England weisen sie selbst von sich.“ Nun haben wir freilich gesehen, daß Österreich, die dem ähnlich hangen, für parlamentarische Zwecke in England und Frankreich vorgebracht wurden, allein den europäischen Cabineten und insbesondere der kaiserlich österreichischen Regierung gegenüber — wir glauben gut unterrichtet zu sein — in dieses *in casu* ausgesprochen worden, ja wir sind so klug, hinzuzufügen, wird nicht auch nicht behauptet werden. Ausland selbst, obwohl unter Vorbehalt der Präfixierung der beiden letzten Punkte, hält sich seiner Annahme der Punctation vom 28. December 2. *N.* nicht entledigt, und die Bedenken unserer überflüssigen Deutschen müssen daher spärlicher als der Ghar erscheinen.

Wir haben angedeutet, wie eine Billigung des Verhaltens Oesterreichs, ein näheres Anschließen des Bundes an diese Macht nur die europäische Politik des gesamten Deutschlands in einen nöthigenweise und würdigen Gungung brachte, ohne irgend bedenkliche Konsequenzen für die Bundesstaaten im Gefolge zu haben. Dennoch hätte eine solche Gungung voraussetzlich zur Folge, daß die einigigen Friedensbedingnisse nicht aus gerade einer jener Punkte, welche Deutschland vorgeworfen interessieren, gepreßt und für andere Dinge angetauscht werden könnte. Das natürliche Schiedsrichterthum beruht dann auf allerseits anerkannter Basis, und nicht die friedliebende Endlich, „des langen Zahrs“ mit, so tritt die mitten inne liegende Macht gerührt zugleich mit der Autorität schiedsrichterlicher Bedingnisse hervor, welche auf europäischen Gesamtinteressen beruhen.

Eine doctrinaire Gungung sollte doch endlich den deutschen Regierungen nicht schwer fallen. Wir glauben versichern zu dürfen, daß die betreffenden Verhandlungen zwischen den beiden Vornämtern, Oesterreich und Preußen, auch der Erhebung dieser Angelegenheit durch den Bund ein fremdenbildes Prognostikon stellen sollte. —

Der Artikel in der amtlichen *Revue*, 31g., welcher laut telegraphischer Depesche die Verhärzung der italienischen Armee um 40,000 Mann widerlegt, spricht die Ueberzeugung aus, daß gar kein Fall denkbar sei, der eine solche Verhärzung als nothwendig erscheinen lasse. Vom Auslande sei nichts zu fürchten, denn Oesterreich lebe in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen Regierungen; eben so auch im Innern nicht zu befürchten, denn die Revolution könne gegenwärtig ihre Wüthe nicht mehr ungezügelt hervorschießen und den gesunden Geist der Bevölkerung beirren. Der Artikel weist auf das Jählebensleben der Central-Confederationen hin, welche als die Todten eines liberalen Systems, dem Lande eine glückliche Zukunft verheißt. Die Wenigen, welche jenen Klagen Glauben schenken, müssen daher die unter ihren Augen vorgehenden Thatfachen eines Oesterreichs beleuchten.

Antikes.

Wien, 26. 7. Antiquarische Reichs haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. das Bekannt der speziellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der kaiserlichen Hochschule in Lemberg dem Dr. Wilhelm Pöhlgen und das Bekannt der allgemeinen Pathologie und Pharmacologie an der k. k. Universität in Pest dem damaligen Professor der theoretischen Medicin in Jünosdorf, Dr. Emanuel Seib, allergnädigst zu verleihen geruht.

(Die neuere literarische Depesche ersicht man auf der vierten Seite.)

Deutschland. Aus Solingen, 22. Juli. Das Comité zur Sicherung der Gehalte der abgelegenen Riehl Professoren hat wieder einen Jahresbericht veröffentlicht, der dem 1. Juli 1854 bis zum letzten (30.) Juni 1855 reicht. Die abgelegenen Riehl Professoren sind jetzt bis auf einen (Prof. Dr. Wren) wieder angestellt; nämlich: Professor Schell, als Director der Gemeindefürsorge in Bremen; Professor Wüth, als Professor der alten Literatur in Leipzig; Professor Stein, als Professor der National-Oekonomie in Wien; Professor Welt, als Professor an einem der vier Universitäten Oesterreichs gebürtigen Lehrer; Professor J. Schönbauer, Oberlehrer an der Kaiserlichen Hochschule in Böhmen; Professor Dr. Kapit, Director der Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg; Professor Galsbäck, der auch mit von der Annahme ausgeschlossen gewesen war, ist vor wenigen Monaten wieder in seine Professur eingetreten. Das Comité schließt seine Jahresberichte mit der Meldung, daß noch 1765 Riehl, 19 güt. Gold und außerdem 1473 Riehl, 8 güt. Gold, in der Hand.

Hamburg, 20. Juli. Heute ist der in verschiedenen Welttheilen bekannte Abenteuerer Garsson-Plantagenet — der direct von diesem königlichen Elute abkommen, übrigens auch mit diversen continentalen Königshäusern verhandelt hat — hier verhaftet worden. Er besaß sich zuletzt 1849 in Hamburg und kam hier damals mit der Polizei in Verbindung. Seine Untersuchung erfolgte auf preussische Reclamation, vermuthlich infolge des gegen ihn gefällten Riehlurtheils. G. führte einen Pass und Constantinopel sowie eine unbedeutende Uniform bei sich, gibt vor, er habe in türkische Dienste treten wollen, mochten England intrigant habe, so daß er jetzt entlaufen sei, dem Kaiser aber Neuen seinen unerschöpflichen Arm und seine militärischen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.

N. A. Aus dem Gethänschen, 22. Juli. [Abschluß der rühmlichen Sache. Nachmittags 10. Nachfolger. Beirathende Stelle in der Beschuldigung, Grundsätze der Gungung.] Die rühmliche Angelegenheit hat sich heute damit erledigt, daß der Riehlurtheil von unserer Seite aufhören wurde. Deren Nummer der Gungungsbildung erfindene Bedingnisse enthält folgende Erklärung des Ermittlers:

„Er. Gehörliche Durchlauf haben gerührt, mir durch ein höchstes Handschreiben, durch Frankfurt, den 17. d. M., zu eröffnen, daß Sie, Höchstselbst, aus höheren Rücksichten hinweg gefunden haben, mich in den Nachbarn zu versetzen und mich zugleich zu beauftragen, die Geschichte der Gungungsbildung mit dem Herrn Regierungsrath-Präsidenten v. Wien zu überlegen. In Gungung und Treue unterwerfe ich mich dem Gebote meines Bundesgenossen. Mit unvorstellbarem Schmerz scheide ich aber von der Aussicht in einem Lande, das mich geworden ist und dem ich zum Abschiede nur noch den Wunsch nachdrücke, daß meine Nachfolger das Erben für das wahre Wohl des Riehlurtheils und der Unterthanen in nicht minderen Grade betätigen mögen, wie ich es mir zur Gungungsbildung gemacht habe.“

Demold, 20. Juli 1855.

Dr. Riehlurtheil. Der Riehlurtheil also auch seiner fast unumschränkten Stellung. Seinen definitiven Abschied kennt man noch nicht. Die rühmliche Riehlurtheil selbst über die Wahl der für ihre Interessen so wichtigen Persönlichkeit noch nicht einig. Die Gungung betrachtet einen Hannoveraner, Herrn v. Hammerstein, die Riehlurtheil wieder einen preussischen Staatsdiener als unzumuthigen Neuplanat. Mit der rühmlichen Systeme selbst dürfte eine wesentliche Veränderung vor sich geben, es wird vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach bei Abschaffung der neuen und Wiedererhebung der rühmlichen Gungung sein Verbleiben haben. Von jenseitig gut unterrichtet, so wird sich auch als Gungung bezeichnen, daß einer der bisherigen Beistand der rühmlichen Gungung, jedenfalls nur ein dieser Richtung ergebender fremder Staatsmann, an die Spitze der Gungung treten wird.

Die Nachricht von rühmlicher Gungung hat, wie wir schon heute aus Berlin vernahmen, dort großes Aufsehen gemacht. Man versichert in der Gungungsbildung, daß der rühmliche Gungung in Frankfurt im Auftrage seiner Regierung diesen Schritt herbeigeführt habe.

Kleine Auktionen, große Wirkungen. Eine einzige Stelle in der Gungungsbildung unserer Riehlurtheil ist es, welche dem Verfasser derselben, Cabinetstath Riehlurtheil, bei seiner Reise durch Gungung die vielbesprochene Vertheilung und als unmittelbare Folge derselben die Vertheilung in Auktionen zuzug. Jede Stelle lautet wirklich:

„Die Auktionen erlauben sich die Gungungsbildung zu begründen, daß von Seite der hohen Regierung der Gungungsbildung Gungung, die im 7. März 1849 in einer Reihe landesvertheilender Vertheilungen der Riehlurtheil der Gungungsbildung gänzlich verlassen, ein die Vertheilung und das öffentliche Recht des Staates auf bedenkliche Wüthung gründender Zustand herbeigeführt, daß in dessen Folge eine der ersten Bedingnisse einer neuen Staatsverfassung, die Gungungsbildung und den Schutz der Personen und des Eigentums vertheilende Riehlurtheil gebührende Anwendung hervorbringen und damit selbst die Auktion der Riehlurtheil, sowie die Sicherheit der Gungungsbildung theils wirklich gefördert werden ist, theils noch rühmlich beordert wird.“ Die Gungungsbildung beschloß nun in ihrer Sitzung vom 20. Januar 1853 die Gungungsbildung bittet aus dem Jahre 1852, die Gungungsbildung Staatsregierung um eine Erklärung zu bitten, zugleich auch den Mandatar Riehlurtheil von diesem Beschloß mit dem Riehlurtheil in Kenntnis zu setzen, wie man wissen will, daß in der Gungung nicht liberal die gegen die rühmliche Staatsregierung rühmlichen Riehlurtheil beordert worden seien. Der Gungungsbildung der rühmlichen Gungungsbildung, es gereiche ihm zur Befriedigung, daß der ungeeigneten Schreibart die

